

Es geht um mehr!

Vorstand des Universitätsklinikums Heidelberg unterstützt ver.di-Aktion "10 Minuten für 162.000" am 24. Juni und teilt Forderung nach besserer Krankenhausfinanzierung / Gesetzliche Regelung der Personalstellen nicht sinnvoll / Finanzierung von Investitionen und Extremkosten in der Behandlung schwerstkranker Patienten notwendig

Am 24. Juni 2015 um 13 Uhr ruft ver.di die Beschäftigten des Universitätsklinikums Heidelberg dazu auf, an der bundesweiten Aktion "10 Minuten für 162.000" teilzunehmen. Ver.di fordert mit dieser Aktion, den Gesetzentwurf zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung abzulehnen und drängt auf eine gesetzliche Regelung der Personalbemessung in der Pflege. Der Vorstand des Universitätsklinikums Heidelberg sieht den Bedarf für eine verbesserte Finanzierung der Krankenhäuser und hält die aktuellen Gesetzesvorhaben und Zusagen nicht für ausreichend. Er unterstützt deshalb verschiedene Aktionen mit dem Ziel einer nachhaltigen und kurzfristigen Verbesserung der Krankenhausfinanzierung insbesondere im Bereich der Universitätsklinika als Häuser der Maximalversorgung. An der ver.di-Aktion am 24. Juni 2015 wird der Klinikumsvorstand deshalb teilnehmen und so auch seine Wertschätzung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücken.

Die Forderung nach einer verbesserten Finanzausstattung der Kliniken führt jedoch nicht zur Notwendigkeit, die Personalbemessungen, also die Anzahl der Pflegestellen pro Station oder Patient gesetzlich zu regeln. "Eine gesetzliche Regelung kann nicht die standortspezifischen Besonderheiten in gleichem Maße berücksichtigen, wie es das einzelne Krankenhaus zum Wohl der Mitarbeiter und Patienten kann und das Universitätsklinikum Heidelberg auch tut. Wir gewährleisten eine qualifizierte Patientenversorgung rund um die Uhr", sagt Irmtraut Gürkan, Kaufmännische Direktorin des Universitätsklinikums Heidelberg. "Es geht um mehr! Nicht die Stellen müssen festgeschrieben, sondern die Krankenhäuser müssen ausreichend finanziert werden. Der Entwurf zum Krankenhausstrukturgesetz ist dafür nicht geeignet", erklärt Edgar Reisch, Pflegedirektor des Universitätsklinikums Heidelberg.

Krankenversorgung, Forschung und Lehre müssen ausreichend vergütet werden

So werden die hohen Kosten in der aufwendigen Behandlung schwerstkranker Patienten, die vor allem in einem Universitätsklinikum als Maximalversorger behandelt werden, mit dem neuen Gesetz nicht ausgeglichen. "Immer mehr Patienten mit komplexen, oft auch seltenen Erkrankungen kommen zu uns. Das spricht für die Qualität unserer Behandlung. Aber die Finanzierung reicht nicht aus", erklärt Irmtraut Gürkan. Auch die Verknüpfung von Krankenversorgung, Forschung und Lehre an einem Universitätsklinikum erfordert eine komplexe Organisation. Diese Aufgabenvielfalt kostet Zeit und Geld.

Die schwierige Finanzlage der Universitätskliniken wird noch dadurch verstärkt, dass dringend notwendige Investitionen in Neubauten, Betriebs- und Medizintechnik und IT-Infrastruktur durch die Länder nicht ausreichend abgedeckt werden. Viele Kliniken müssen diese Gelder selbst aufbringen, wollen sie ihre Patienten in modernen Gebäuden mit moderner Technik und optimaler IT-Unterstützung versorgen. So trägt das Universitätsklinikum Heidelberg etwa über die Hälfte der 170 Millionen Euro Neubaukosten der Chirurgischen Klinik. "Dies ist eine enorme finanzielle Kraftanstrengung", so Gürkan.

Der Vorstand des Universitätsklinikums Heidelberg appelliert deshalb an die Politik, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine ausreichend finanzierte Krankenhausmedizin zum Wohle der Patienten und Mitarbeitern zu schaffen.

Kontakt:

Julia Bird

Referentin Pressestelle Universitätsklinikum Heidelberg

Tel.: 06221 56-7071

Fax: 06221 56-4544